

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neugasse 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Petzelle oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Schluss der Anzeigen-Aufnahme Freitag nachmittag 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmar 214. Vereinsinserate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

N 27

Sonnabend, den 7. Juli

1917

Wassergeld und Wasserzins betr.

Am 15. Juli dss. Jrs. werden das Wassergeld und der Wasserzins auf den 2. Termin 1917 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bei Steuerzettel bis zum 31. Juli 1917 zu bezahlen. Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen. Reichenbrand, am 6. Juli 1917.

Der Gemeindevorstand.

Hundesteuern.

Unter Hinweis auf § 21 der Gemeindesteuerordnung wird die Einwohnerschaft daran erinnert, daß jeder Hund, der nach dem Zähltag — 10. Januar — im Laufe des Jahres hier angebracht wird, gleichviel ob er steuerpflichtig ist oder nicht, binnen 14 Tagen von der Anstellung oder Einführung an im Gemeindeamt — Kassenzimmer — anzumelden und die etwa anderweitig erfolgte Besteuerung durch Vorlegung des Steuerzeichens und der Steuerausübung nachzuweisen ist. Reichenbrand, am 6. Juli 1917.

Der Gemeindevorstand.

Ablieferung von beschlagnahmten Gegenständen aus Aluminium.

Die Abgabe der beschlagnahmten Gegenstände aus Aluminium findet Mittwoch, den 11. Juli 1917, von nachmittags 2—4 Uhr im hiesigen Rathaus (Meldeamt) statt. Der Uebernahmepreis ist wie folgt festgelegt:

Für Gegenstände ohne Beschläge	pro Kilo 12 Mk. — Pf.
mit	9 Mk. 60 Pf.
freiwillig abgelieferte Gegenstände	2 Mk. 50 Pf.

Reichenbrand, am 6. Juli 1917.

Der Gemeindevorstand.

Schulgeld.

Der 2. Termin Schulgeld 1917 ist bis längstens den 14. Juli d. J. zu die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen. Siegmar, 6. Juli 1917.

Der Gemeindevorstand.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, welche für Lieferungen u. a. im 1. Halbjahr 1917 noch Forderungen an die hiesigen Gemeindekassen (einshl. Schulkasse) haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Bedenken umgehend, spätestens aber bis zum 14. Juli d. J. bei dem Unerwähnten zu machen. Rottluff, am 5. Juli 1917.

Der Gemeindevorstand.

Reichenbrand. Am 1. Juli dieses Jahres beging Herr Gemeindevorstand Max Vogel sein 25jähriges Dienstjubiläum. Anlässlich dieses Jubiläums hat der Gemeinderat eine Gemeindevorstand-Max-Vogel-Stiftung in Höhe von 2000 Mark errichtet und dem Jubilar ein wertvolles Geschenk überreicht. Außerdem ist Herr Gemeindevorstand Max Vogel mit einer großen Anzahl wertvoller Geschenke seitens der Einwohnerschaft geehrt worden.

Wie die Kriegsamtsstelle Leipzig mitteilt, wird sowohl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern fortgelebt gegen die Bestimmungen über An- und Abmeldung Hilfsdienstpflichtiger Verstoßt. Es wird deshalb nachstehend nochmals auf die beständigen Bestimmungen der Bekanntmachung des Bundesrates vom 1. März 1917, betr. Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst aufmerksam gemacht mit dem Bemerk, daß Verstöße gegen diese Vorschrift unanfechtbar bestraft werden müssen den erlassenen Strafbestimmungen, welche Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechende Haft vorsehen. Die Bundesrats-Verordnung vom 1. März 1917 enthält in § 6 und 7 folgende Bestimmungen: 1. Gibt ein bisher zu § 5 von der Meldepflicht Befreiter seine dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so muß er dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag seiner Ortsbehörde zu melden. Die Ortsbehörde gibt Meldung (in Form einer auszufüllenden Meldeform) dem zuständigen Einberufungsausschuß weiter. Bei gleichzeitigem Wechsel des Wohnortes hat die Meldung am neuen Wohnort zu erfolgen. Außerdem hat der Arbeitgeber die gleiche Meldung dem zuständigen Einberufungsausschuß zu schicken. 2. Gibt ein bereits zum vaterländischen Hilfsdienst Gemeldeter seine bisherige Tätigkeit auf, oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuß zu melden. Verzieht der Gemeldete bei Aufgabe oder Wechsel der Beschäftigungsstelle an einen anderen Wohnort, so hat er sich bei dem bisher zuständigen Einberufungsausschuß ab- und bei dem nunmehr zuständigen Einberufungsausschuß anzumelden, und zwar muss Ab- und Anmeldung spätestens am dritten darauffolgenden Werktag zu erfolgen.

Grabschänder.

(Deni Lavedan hat in "L'Illustration" einen Aussatz veröffentlicht, in dem er dazu auffordert, die deutschen Friedhöfe auf französischen Boden zu zerstören.)

Das ist der Haß, der schon den Wahn gebiert,
Das ist der Haß des ziellosen Verrohten,
Der Scham der eignen Ohnmacht würgend, stiert,
Die Angst zur Hand, auf Kreuz und Krone der Toten.

Ersatz für Kartoffeln.

Die Ausgabe der Kartoffelerbschgarten erfolgt

Dienstag, den 10. Juli 1917

In der Brauerei von Johannes Esche, in der Reihefolge wie die Ausgabe der Kartoffeln, jedoch nur auf einen Tag vereinigt.

Es werden ausgegeben an die verpflichteten Einwohner je eine Kartoffelerbscharkarte Nr. 41, an die Schwerarbeiter eine zweite (Abchnitt a, b, c).

Abchnitt c wird mit 150 gr. Trockengemüse beliefert, das in den nächsten Tagen bei den Händlern ausgegeben wird.

Brothefe und Kartoffelkarten sind mitzubringen.

Die Kartoffelerbscharkarte Nr. 41 und die Schwerarbeiterzusatzkarte Nr. 41 müssen zurückgegeben werden.

Einwohner, die noch Kartoffeln haben, dürfen nicht beliefert werden. Im Interesse aller ist deshalb eine gegenseitige Kontrolle notwendig.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juli 1917.

Ablieferung von Aluminium.

Nachdem die Eigentumsumvertragung der Gegenstände aus Aluminium auf den Reichsmilitärischen ausgesprochen und die Ablieferung angeordnet worden ist, wird für diesen Ort mit Rittergut bestimmt, daß die Ablieferung der gemeldeten Gegenstände am 12. und 13. Juli 1917 von nachmittags 2—5 Uhr im Rathaushofe zu erfolgen hat.

Der Preis für ein Kilo beträgt:

12,00 Mk. für Gegenstände ohne Beschläge,
9,60 Mk. " " und
2,50 Mk. " die freiwillig abgeliefert werden.

Eine weitere Mahnung zur Ablieferung erfolgt nicht.

Diejenigen, die die Gegenstände nicht abliefern oder solche verheimlichen, müssen ohne weiteres der Amtshauptmannschaft zur Beiträffung angezeigt werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 6. Juli 1917.

Bekanntmachung.

Toll Nahrung für Menschen und Vieh gewonnen werden, so ist notwendig, Felder und Wiesen zu schonen und nicht darin herumzulaufen, wie es jetzt leider sehr viel geschieht. Wir bitten alle rechtlich denkenden Menschen, mit dafür zu sorgen, daß unnützes Betreten der Felder und Wiesen unterbleibt. Für jede Anzeige über Menschschaden, die sich rechtlich verfolgen lässt, sichern wir eine Belohnung von 10 Mark zu.

Im Mai 1917.

Gutsverwaltung in Oberrabenstein.

Gutsverwaltung in Niederrabenstein.

Nie soll der Universalist ein Blatt
Vom welken Kraut der stillen Schläfer plücken;
Nie soll der Schuft von meiner Toten Statt
Nur einen Stein mit seligem Finger rücken!
Und gön' ich tapfern Feinden Feld und Haus,
— Weit schafft die Welt den Raum für Volk und Väter —
Den Zodesacker geb' ich nicht heraus
Dem töd'lichen Wahnwitz welscher Leichenschänder!"

Rudolf Presder.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat Juni 1917 201 Einschüsse im Betrage von 20479 Mk. 65 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 169 Rückzahlungen im Betrage von 30678 Mk. 40 Pf. Großteil wurden 20 neue Konten. Einschüsse angelegt wurden einschl. bei Banken 8000 Mk. Die Gesamtaufnahme betrug 46251 Mk. 82 Pf., die Gesamtausgabe 3986 Mk. 84 Pf. und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 12683 Mk. 82 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Juni beifand sich auf 86118 Mk. 66 Pf.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 5. Sonntag n. Trin., den 8. Juli, Vorm. 1/2 Uhr Predigt-gottesdienst: Hilfgeistlicher Dehler.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmutterchenverein, Abend 8 Uhr Nähabend.

Wochentags: Hilfgeistlicher Dehler.

Parochie Rabenstein.

Am 5. Sonntag n. Trin., 8. Juli, Vorm. 9 Uhr Predigt-gottesdienst mit Beichte und hell. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.

1/2 Uhr Kindergottesdienst: Hilfgeistlicher Dobrucki.

Nachm. 1/2 Uhr Versammeln der kirchlichen Jugendvereine in Bahnhof Siegmar zum Ausfluge nach Bad Hohenstein.

Mittwoch, 11. Juli, abends 1/2 Uhr Bibelstunde: Hilfgeistlicher Dobrucki.

Freitag, 13. Juli, abends 1/2 Uhr Kriegsbesuch: Pfarrer Kirbach.

Der Sieg der Treue.

Roman von Käte Lubowitz.

Vorlesung.

Ein Bittern der Freude lief durch Ruts Glieder und zwang sie auf den nächsten Stuhl. Sie sah deutlich die Veränderung, die mit seinen glanzlosen Augen vor sich ging. Ein oder zweimal hatte sie das gleiche bei normalen Kindern beobachtet,

Einmachtabletten zum Einfüllen ohne Zucker

empfiehlt

Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Fernsprecher 180.